

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tanja Hormann +49 202 563 5377 +49 202 563 4725 Tanja.Hormann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.04.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0303/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.04.2016	Verwaltungsvorstand	Vorberatung
27.04.2016	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW Öffnung der Fußgängerzonen in Elberfeld und Barmen für den Fahrradverkehr		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung des Bürgers in die in der Begründung dargestellten und bereits beschlossenen Prüfungen einzubeziehen. Eine abschließende Entscheidung über den Bürgerantrag ist daher zurzeit noch nicht möglich.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Bürger beantragt die Öffnung der Fußgängerzonen in Elberfeld und Barmen für den Radverkehr in den Zeiten zwischen 20.00 – 10.00 Uhr (Elberfeld) bzw. 19.00 – 10.00 Uhr (Barmen). Soweit möglich sollten geringer frequentierte Bereiche auch auf ihre Möglichkeit zur Öffnung tagsüber geprüft werden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung war bereits durch Beschluss des fachlich zuständigen Ausschusses für Verkehr vom 06.11.2013 mit dem Thema „Öffnung der Fußgängerzonen für Radverkehr“ befasst.

Der Ausschuss für Verkehr votierte seinerzeit nach mehrfacher Beratung – vergl. Drucksachen VO/0753/13, VO/0753/13/1-A und VO/0873/13 – einstimmig dafür, dass sich die Verwaltung des entsprechenden Prüfauftrags zur Freigabe der Fußgängerzonen für den Radverkehr annimmt, diese Prüfung im Rahmen ihrer Ressourcen sukzessive vornimmt und hierüber berichtet. Diese Vorgehensweise fand im Übrigen auch die Unterstützung des sachkundigen Vertreters des ADFC im Ausschuss für Verkehr.

Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten ist die Verwaltung nach wie vor mit der Umsetzung des Prüfauftrages befasst. Ein erstes Ergebnis liegt, wie der Bürger in seinem Antrag richtig schreibt, mit der im Rahmen der Baumaßnahmen am Döppersberg vorgenommen Öffnung der Elberfelder Fußgängerzone im Bereich Mäuerchen/Kirchstraße/Kipdorf vor. Ziel der Verwaltung ist es, das Thema nach Abschluss der Arbeiten am Döppersberg und der Erneuerung der innerstädtischen Fußgängerzonen weiter zu entwickeln

Hierbei ist zu berücksichtigen: Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) dienen Fußgängerbereiche der freien und ungestörten Bewegungsmöglichkeit zu Fuß. Die Zulassung des Radverkehrs in Fußgängerzonen stellt den Ausnahmezustand dar und sollte nur in Betracht kommen, wenn dort wichtige Ziele des Radverkehrs liegen oder eine Umfahrung der Bereiche ein Sicherheitsrisiko darstellt oder stark umwegig ist. Die ERA 2010 fordert eine arbeitsintensive und zeitaufwendige Verträglichkeitsprüfung mit dem Fußgängerverkehr.

Die Stadt Wuppertal und die Uni Wuppertal haben ein Projektseminar in Planung, das am Beispiel Mäuerchen/Kirchstraße/Kipdorf prüfen wird, ob die momentane baustellenbedingte Fußgängerzonenfreigabe für den Radverkehr eine auch für den Fußverkehr verträgliche Lösung darstellt.

Mit den Untersuchungsergebnissen kann dann eine Strategie zum Umgang mit dem Radverkehr in Wuppertaler Fußgängerzonen entwickelt werden. Eine genaue zeitliche Perspektive ist momentan noch nicht möglich, da die Bearbeitung abhängig ist von den Semesterplanungen der Uni und der personellen Kapazitäten in der Verwaltung.

Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt